

**Stadt Schwentimental
Der Bürgermeister**



Beratung erfolgt voraussichtlich:

Beratungsart:	<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich	<input type="checkbox"/> nicht öffentlich
---------------	--	---

Beschlussvorlage	Nr.:	022 c/2017	Datum:	08.03.2017
------------------	------	------------	--------	------------

Beratungsfolge:			Sitzungstag
Nr.	-	Stadtvertretung/ Fachausschuss	
1		Ausschuss für Jugend, Sport und Soziales	
2		Ausschuss für Schule, Kultur, Paten- und Partnerschaften	
3		Ausschuss für Umwelt, Verkehr, öff. Sicherheit u. Kleingartenwesen	
4		Ausschuss für Bauwesen	
5		Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Finanzen	
6		Hauptausschuss	
7	<input checked="" type="checkbox"/>	Stadtvertretung	09.03.2017

Schluss- und Mitzeichnungen:		
gez. Stremlau	gez. Becker	gez. Kemper
Bürgermeister	Büroleiter	Sachbearbeiter

1. TOP:

Bereitstellung zusätzlicher Kita-Plätze in Schwentimental

2. Sachverhalt und Problemdarstellung:

Der Ausschuss für Jugend, Sport und Soziales hat am 07.02.2017 den Empfehlungsbeschluss gefasst, 50 Plätze für U3-Kinder und 16 Plätze für Ü3-Kinder möglichst zu Beginn des nächsten Kindergartenjahres zusätzlich zur Verfügung zu stellen. Diese Bedarfsfeststellung betrifft nur die ab dem nächsten Kindergartenjahr zu berücksichtigenden und am 31.1.2017 bekannten Bedarfe.

Gleichwohl ist davon auszugehen, dass auch in der nächsten Zeit weitere Bedarfe entstehen können. Auch wenn diese noch nicht quantifizierbar sind, sollten sie in die perspektivische Betrachtung mit einbezogen werden. Vor diesem Hintergrund empfiehlt die Verwaltung nachhaltige Lösungen, die bei Bedarf erweiterbar sind oder ggf. einer alternativen Nutzung zugeführt werden können. Die Verwaltung ist bestrebt, die künftigen Bedarfe so früh und so genau wie möglich zu erheben, jedoch wird auch künftig eine unkalkulierbare Restvariable bleiben. Die Verwaltung wird dazu eine Sachstandsmitteilung erstellen.

Mit der Beschlussvorlage 010/2017 hatte die Verwaltung erste Lösungsansätze zur Bereitstellung zusätzlicher Kita-Plätze vorgestellt. Die Vorschläge wurden im Ausschuss für Schule, Kultur, Paten- und Partnerschaften am 06.02.2017 und im

Ausschuss für Jugend, Sport und Soziales am 07.02.2017 beraten. Im Hinblick auf noch erforderliche Fraktionsberatungen fassten beide Ausschüsse keine Sachbeschlüsse, sondern verwiesen die Angelegenheit zur weiteren Beratung an den Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Finanzen.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Finanzen empfahl der Stadtvertretung in seiner Sitzung am 20.2.2017 nach eingehender Beratung, der unter Ziffer 5 dargestellten Beschlussempfehlung zuzustimmen. Dem Empfehlungsbeschluss liegt ein Konzept mit folgenden Eckpunkten zugrunde:

- Im OT Raisdorf ist der Pavillon der OGTS im Schulzentrum zu einer Kita mit 3 Krippengruppen (30 Plätze) umzubauen.
- Weiterhin wäre die Kleinschwimmhalle so umzubauen, dass zwei neue Klassenräume entstehen und sämtliche Nebenräume saniert und den neuen Klassenräumen bzw. der bleibenden Gymnastikhalle zugeordnet werden. Diese Lösung beinhaltet eine gemeinsame Nutzung der neuen Klassenräume, der benachbarten Gymnastikhalle sowie von Räumen im angrenzenden Pavillon neben dem RTSV-Vereinsheim durch die OGTS und die Grundschule am Schwentinepark. Mit diesem Raumangebot wäre die OGTS nach eigener Einschätzung in der Lage, auch steigende Teilnehmerzahlen zu bewältigen. Die mögliche gemeinsame Raumnutzung haben die Grundschule und die OGTS miteinander abgestimmt.
- Im OT Klausdorf wird vom Träger der Kita „Pippi-Lotta“ eine weitere Waldgruppe (bis zu 20 Plätze für Ü3-Kinder möglich) eingerichtet.
- Die AWO-SH wird damit beauftragt, in eigener Trägerschaft 20 Plätze für Krippenkinder in der Form einer institutionellen Kindertagespflege in anzumietenden Wohnungen einzurichten.
- Zu prüfen ist, ob auf einem städtischen Grundstück zwischen Dorfstraße und Eschenweg im OT Klausdorf der Neubau einer Kita so vorgenommen werden kann, dass mittelfristig und langfristig entstehende Platzbedarfe jeweils schnell durch Herstellung eines Anbaus gedeckt werden können.

3. Lösungsvorschlag

- siehe Beschlussempfehlung -

4. Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

Für die oben dargestellten Maßnahmen zur Erweiterung des Angebotes an Kita-Plätzen liegen bisher lediglich grobe Kostenschätzungen vor. Die finanziellen Auswirkungen sind der beigefügten Anlage 1 zu entnehmen.

Land und Bund wollen sich gemäß Presseveröffentlichungen in der Kindertagesstätten- und Schulbaufinanzierung offenbar künftig stärker engagieren. Ob und wie sich besser ausgestattete „Fördertöpfe“ auf die Finanzierung der o.g. Projekte auswirken, lässt sich derzeit noch nicht einzuschätzen.

Unabhängig von der Wahl der Lösung wird die Stadt einen Nachtragshaushaltsplan zur Finanzierung der o. g. Projekte aufzustellen haben. Für die Aufstellung des

Nachtragshaushaltsplanes sind fundierte Planungsunterlagen erforderlich, aus denen gesicherte Erkenntnisse zu den Baukosten, Zuweisungen und Zuschüssen sowie zu den laufenden Kosten (Betriebskosten) hervorgehen. Zusätzlich sind das Ergebnis der Jahresrechnung 2016 und die Genehmigung des Haushaltsplanes 2017 durch die Kommunalaufsichtsbehörde maßgeblich.

Müsste mit der Vorbereitung einer Verbesserung der Kinderbetreuung in Schwentimental bis zu diesem Zeitpunkt gewartet werden, dürften zusätzliche Kindergartenplätze nicht mehr in diesem Kalenderjahr hergerichtet werden können.

Somit zeichnet sich die Möglichkeit ab, dass Elternwünsche auf Bereitstellung eines Kita-Platzes in relativ großer Zahl über einen längeren Zeitraum hinweg nicht erfüllt werden können. Allerdings ließe sich mit den Vorbereitungen zur Schaffung neuer Kita-Plätze beginnen, wenn die Finanzierung zusätzlicher Ausgaben möglich wäre und aufgrund einer entsprechenden Willensbildung in den zuständigen Gremien feststünde.

Nach derzeitigen Erkenntnissen ergibt sich im Haushaltsplan 2017 der Stadt eine Einsparmöglichkeit in Höhe von rd. 70.000 € durch die Senkung des Umlagesatzes für die Kreisumlage. Dieser Betrag reicht nicht aus, um die Kosten für die weiteren Kreditaufnahmen und die anfallenden Betriebskosten zu decken. Der Verwaltungshaushalt wird 2017 zusätzlich mit 155.200 € belastet. Ab 2018 kommen jährlich 331.000 € hinzu (siehe hierzu die beigefügte Anlage 1). Der Fehlbetrag im Haushalt wird sich dadurch entsprechend erhöhen. Um weitere Kreditaufnahmen zu vermeiden, käme in Betracht, Teile des Liegenschaftsvermögens der Stadt zu veräußern. Dies würde den Verwaltungshaushalt 2017 um 14.500 € und in den Folgejahren um jährlich 29.000 € entlasten. Zudem könnten bei einer entsprechenden Einnahme weitere Investitionen getätigt werden, ohne neue Kredite aufzunehmen, um so den Schuldenstand zu verringern. Die anstehenden Ausgaben machen es erforderlich, den eingeschlagenen strikten Sparkurs weiter zu verfolgen, um das Ziel, 2020 wieder einen ausgeglichenen Haushalt vorlegen zu können, nicht zu gefährden.

Angesichts der Dringlichkeit, mit der eine Erweiterung der Kita-Plätze vorgenommen werden sollte, sieht die Beschlussempfehlung vor, in eine Umsetzung von Planungen bereits vor Aufstellung eines Nachtragshaushaltsplanes einzutreten.

5. Beschlussempfehlung:

1.

Entsprechend des festgestellten Bedarfes ist das Angebot an Plätzen in Kita`s in der Stadt Schwentimental wie folgt zu erweitern:

1.1 OT Raisdorf

1.1.1

Der Entlassung der von Offenen Ganztagschule genutzten Räume im Pavillon der ehemaligen Schwentineschule aus der Schulnutzung wird zugestimmt.

1.1.2

Der Pavillon ist zu einer Kita für drei Krippengruppen mit jeweils

10 Plätzen umzubauen. Die Kita ist organisatorisch und in der Trägerschaft der Kita „Zum See“ zuzuordnen.

1.1.3

Durch Umbauarbeiten sind im Bereich der ehemaligen Kleinschwimmhalle 2 Klassenräume herzustellen. Weiterhin sind die erforderlichen Nebenräume für die Klassenräume und für die Gymnastikhalle durch Umbau herzustellen. Der OGTS werden die Klassenräume, die Gymnastikhalle und Räume im benachbarten Pavillon zur gemeinsamen Nutzung mit der Grundschule am Schwentinepark zur Verfügung gestellt.

1.2 OT Klausdorf

1.2.1

Der Bürgermeister wird gebeten, Möglichkeiten zum Neubau einer Kita auf dem städtischen Grundstück zwischen Dorfstraße und Eschenweg (siehe beigefügten Flurkatauszug) zu prüfen und das Ergebnis den zuständigen Gremien vorzulegen.

1.3

Zusätzliche Kita-Plätze sind so rasch wie möglich zu realisieren.

1.4

Der Bürgermeister wird gebeten, die Möglichkeiten zur Erweiterung des Angebotes in der Kindertagespflege zu prüfen. Weiterhin ist zu prüfen, ob eine Nachfrage und eine Trägerschaft für Waldgruppen gefunden werden kann.

1.5

Zur Finanzierung der Baukosten wird nach Genehmigung der Haushalts-Satzung 2017 und nach Aufstellung der Jahresrechnung 2016 ein Nachtragshaushaltsplan aufgestellt. Im Vorgriff auf die Beschlussfassung über den Nachtragshaushaltsplan wird entschieden, dass zur Finanzierung zusätzlicher Kita-Plätze

- Kreditaufnahmen bis zur Höhe eines Schuldendienstes in Höhe von 70.000,00 € und
- mögliche Erlöse aus Liegenschaftsveräußerungen in Betracht kommen und entsprechende Veranschlagungen im Nachtragshaushaltsplan vorzusehen sind.

1.6

Der Bürgermeister wird gebeten,

- beim Kreis Plön die Aufnahme der zusätzlichen Kindergartenplätze in den Bedarfsplan des Kreises zu beantragen und
- mögliche Förderungen und erforderlichenfalls Zustimmungen der Zuwendungsgeber zum förderungsunschädlichen vorzeitigen Baubeginn zu beantragen.

1.7

Soweit haushaltsmäßige Finanzierungen gesichert sind, wird der Bürgermeister im Hinblick auf die Dringlichkeit der Erweiterung von Kindertagesstätten-Plätzen gebeten, über Auftragsvergaben im Wege des Eil-

entscheidungsrechtes nach Vorberatung im Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Finanzen zu entscheiden. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Finanzen wird gebeten, erforderlichenfalls zu einer außerplanmäßigen Sitzung zusammenzutreten.

Abstimmung:			Kenntnis genommen:	Vertagung:	Keine Abstimmung:
Dafür:	Dagegen:	Enthaltungen:			

Haushaltsrechtliche Auswirkung (Bereitstellung neuer KiTa-Plätze - Anlage 1 zu BV 022C/2017 -)

Verwaltungshaushalt

	2017		2018	
	Einnahme	Ausgabe	Einnahme	Ausgabe
A: Pavillon				
Betriebskosten (2017 anteilig für 4 Monate) geschätzt	0 €	123.400 €	0 €	370.000 €
Elternbeiträge/Zuschüsse (2017 anteilig für 4 Monate)	69.400,00 €	0,00 €	208.000,00 €	0,00 €
Schuldendienst	0,00 €	6.000,00 €	0,00 €	12.000,00 €
B: Waldgruppe Pippi-Lotta				
Betriebskosten (2017 anteilig für 4 Monate) geschätzt	0,00 €	30.600,00 €	0,00 €	91.800,00 €
Elternbeiträge/Zuschüsse (2017 anteilig für 4 Monate)	19.200,00 €	0,00 €	57.600,00 €	0,00 €
Schuldendienst	0,00 €	500,00 €	0,00 €	1.000,00 €
C: Einrichtung KiTa-Tagespflege (2 Gruppen)				
Betriebskosten (Miete/Entgelte/Material) geschätzt	0,00 €	71.400,00 €	0,00 €	214.000,00 €
Elternbeiträge/Zuschüsse (2017 anteilig für 4 Monate)	36.100,00 €	0,00 €	108.200,00 €	0,00 €
D: Umbau Kleinschwimmhalle zu Klassenräumen				
Schuldendienst	0 €	8.000 €	0 €	16.000 €
Summe:	124.700 €	239.900 €	373.800 €	704.800 €

Berechnungsmodus Schuldendienst

2017 = 1% Tilgung, 2% Zinsen, für ein halbes Jahr

2018 = 1% Tilgung, 2% Zinsen, für ein Jahr

Haushaltsrechtliche Auswirkung (Bereitstellung neuer KiTa-Plätze - Anlage 1 zu BV 022C/2017)

Vermögenshaushalt

A: Pavillon

	2017		2018	
	Einnahme	Ausgabe	Einnahme	Ausgabe
Umbauarbeiten mit energetischer Sanierung	0 €	350.000 €	0 €	0 €
Ausstattung und Inventar	0 €	50.000 €	0 €	0 €
Zuschuss des Kreises (2.000 €/Kind)	60.000 €	0 €	0 €	0 €
Zuschuss des Bundes/Landes	derzeit nicht einschätzbar	0 €	0 €	0 €
B: Waldgruppe Pippi-Lotta				
Anschaffung Bauwagen		20.000 €	0 €	0 €
Ausstattung und Inventar	0 €	7.000 €	0 €	0 €
C: Einrichtung KiTa-Tagespflege (2 Gruppen)				
Ausstattung und Inventar	0 €	24.000 €	0 €	0 €
Zuschuss Bund/Land/Kreis	0 €	0 €	0 €	0 €
D: Umbau Kleinschwimmhalle zu Klassenräumen				
Umbauarbeiten (Klassen- und Nebenräume)	0 €	500.000 €	0 €	0 €
Ausstattung und Inventar	0 €	30.000 €	0 €	0 €
Zuschuss Bund/Land/Kreis	derzeit nicht einschätzbar	0 €	0 €	0 €
Summe:	60.000 €	981.000 €	0 €	0 €